



A N T R A G

des Stadtrates vom 4. Mai 2026

GR Geschäfts-Nr. 018/2026

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Teilrevision Entschädigungsverordnung

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 4. Mai 2026, gestützt Art. 15, Ziff. 2, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Der Teilrevision der Entschädigungsverordnung wird zugestimmt.
 2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Erwägungen	3
3	Kosten	4
4	Dringlichkeit	4
5	Begründung der beantragten Lösung	4
6	Antrag	4
	Aktenverzeichnis	6

1 Ausgangslage

Die Entschädigungsverordnung der Stadt Dübendorf regelt die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen, der Funktionäre im Nebenamt und des Friedensrichteramtes. Die aktuell gültige Entschädigungsverordnung wurde am 7. November 2022 durch den Gemeinderat verabschiedet und am 26. Januar 2023 durch den Stadtrat mit Beschluss Nr. 23-54 per 1. Februar 2023 in Kraft gesetzt.

Die Entschädigungen wurden damals unter anderem wie folgt angepasst:

- Stadtpräsidium von Fr. 64'000.00 auf Fr. 70'000.00
- Ressortvorstand von Fr. 53'000.00 auf Fr. 58'000.00
- Bildungsvorstand von Fr. 32'000.00 auf Fr. 35'000.00.
- Grundentschädigung übrige Mitglieder Primarschulpflege (ohne Präsidium) Fr. 9'500.00
- Gemeinderatsmitglieder von Fr. 1'400.00 auf Fr. 2'000.00
- Gemeinderatspräsidium von Fr. 6'600.00 auf Fr. 7'000.00
- Büromitglieder zusätzliche von Fr. 900.00 auf Fr. 1'000.00

Zudem wurde das Sitzungsgeld (von Fr. 60.00 auf Fr. 75.00) sowie die Wahlbüroentschädigung (von Fr. 35.00 auf Fr. 40.00) angehoben.

Eine regelmässige Überprüfung der Entschädigungsverordnung ist angezeigt, um auf aktuelle Gegebenheiten reagieren und eine angemessene Entschädigung der Milizpolitikerinnen und -politiker sicherstellen zu können. Aus diesem Grund überprüft der Stadtrat einmal pro Legislatur die Höhe der Entschädigungen und entscheidet, ob er dem Gemeinderat eine Teilrevision der Entschädigungsverordnung beantragt.



2 Erwägungen

Von Ende 2022 bis Ende 2025 ist die Stadt Dübendorf um 2'288 Personen auf 32'877 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Dies entspricht einem Wachstum von 7.5 %. Im selben Zeitraum betrug die Teuerung gemäss Landesindex für Konsumentenpreise 6.2 %.

Per 1. Januar 2024 wurde die Departementsstruktur light eingeführt. Seither führen die Ressortvorstehenden ihre unterstellten Führungsteammitglieder direkt. Damit einher geht ein zusätzlicher Aufwand beispielsweise für die Durchführung der Mitarbeitendengespräche sowie die Sicherstellung der Einhaltung des Reglements über die Jahresarbeitszeit.
1

Das politische Umfeld und die damit verbundenen Aufgaben gestalten sich immer komplexer und vielschichtiger. Die Arbeit in diesem Kontext ist dementsprechend anspruchsvoll, verlangt ein hohes Engagement und soll entsprechend zeitgemäss entschädigt werden.

Ein Vergleich der Behördenentschädigungen mit allen glow- und Bezirksgemeinden ist beigelegt.

Dem Gemeinderat werden folgende Anpassungen vorgeschlagen:

Art. 2 a) Gemeinderat

- Mitglieder von Fr. 2'000.00 auf Fr. 2'200.00
- Gemeinderatspräsidium zusätzlich von Fr. 7'000.00 auf Fr. 7'500.00
- Büromitglieder zusätzlich von Fr. 1'000.00 auf Fr. 1'100.00
- Präsidium der GRPK zusätzlich von Fr. 10'000.00 auf Fr. 10'800.00
- Mitglieder der GRPK zusätzlich Fr. 3'000.00 auf Fr. 3'200.00
- Sekretär/in GRPK (wenn Ratsmitglied oder nicht städtisch Angestellt) zusätzlich von Fr. 5'700.00 auf Fr. 6'100.00
- Präsidium der KSG zusätzlich von Fr. 1'400.00 auf Fr. 1'500.00
- Mitglieder der KSG zusätzlich von Fr. 900.00 auf Fr. 1'000.00
- Präsidium der KRL zusätzlich von Fr. 3'300.00 auf Fr. 3'500.00
- Mitglieder der KRL zusätzlich von Fr. 1'000.00 auf Fr. 1'100.00

Art. 2 b) Stadtrat

- Stadtpräsidium von Fr. 70'000.00 auf Fr. 75'000.00
- Ressortvorstand von Fr. 58'000.00 auf Fr. 62'000.00
- Bildungsvorstand (Anteil Funktion Stadtrat) von Fr. 35'000.00 auf Fr. 37'500.00

Art. 2 c) Primarschulpflege

- Grundentschädigung Präsidium Primarschule von Fr. 35'000.00 auf Fr. 37'500.00
- Grundentschädigung übrige Mitglieder (ohne Präsidium) von Fr. 9'500.00 auf Fr. 10'200.00
- Vorsitz Projektgruppe mittleres Projekt von Fr. 1'000.00 auf Fr. 1'100.00
- Vorsitz Projektgruppe grosses Projekt von Fr. 1'500.00 auf Fr. 1'600.00
- Der Vorsitz des Ausschusses Sonderpädagogik erhält jährlich von Fr. 1'500.00 auf Fr. 1'600.00

Art. 2 d) Sozialkommission

- Mitglieder von Fr. 6'000.00 auf Fr. 6'500.00



3 Kosten

Die Behördenentschädigungen (exkl. Sitzungsgelder, Taggelder und Spesen) des Gemeinderates, des Stadtrates, der Primarschulpflege und der Sozialkommission belaufen sich gemäss Budget 2026 auf jährlich ca. Fr. 710'000.00. Mit der beantragten Erhöhung um ca. 7.5 % ergeben sich zusätzliche jährliche Kosten von ca. Fr. 53'000.00. Der konsolidierte Jahresaufwand für Behördenentschädigungen beläuft sich folglich auf ca. Fr. 763'000.00. Dieser Wert dient lediglich als Indikation. Die effektiven Aufwände werden entsprechend den tatsächlich geleisteten Mengen variieren.

4 Dringlichkeit

Eine Dringlichkeit besteht beim vorliegenden Geschäft nicht.

5 Begründung der beantragten Lösung

Der Stadtrat erachtet eine moderate Erhöhung der Entschädigungen im Rahmen des prozentualen Bevölkerungswachstums seit der letzten Erhöhung der Entschädigungen aufgrund der in den Erwägungen geschilderten Gründe als angezeigt.

6 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Der Teilrevision der Entschädigungsverordnung wird zugestimmt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Dübendorf, 4. Mai 2026

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 018/2026

Teilrevision Entschädigungsverordnung

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Tanja Boesch
Präsidentin

Friederike Häfeli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Julian Croci
Präsident

Friederike Häfeli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 018/2026

Teilrevision Entschädigungsverordnung

1. Weisung vom 4. Mai 2026
2. Stadtratsbeschluss Nr. 26-260 vom 4. Mai 2026
3. Entwurf teilrevidierte Entschädigungsverordnung vom 4. Mai 2026
4. Entschädigungsverordnung vom 7. November 2022
5. Vergleich Behördenentschädigungen glow- und Bezirksgemeinden (nur GRPK)